öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Satzung der VRR AöR			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**J/IX/2020/0799**	**20.11.2020**	**3**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	10.12.2020	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2020	☐

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Beschlussvorlage gemäß Drucksache-Nr. J/IX/2020/0799 zur Kenntnis

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Änderung der Satzung der VRR AöR gemäß den Formulierungen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage Drucksache-Nr. J/IX/2020/0799 (rechte Spalte der Synopse) .

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die Vorschläge zur Satzungsänderung beruhen auf folgende Erwägungen:

   - Die Entscheidung des OLG Düsseldorf zu den Direktvergaben Rheinbahn und Ruhrbahn haben das VRR-Finanzierungssystem für den ÖSPV bestätigt. Diese Entscheidungen machen einige Anpassungen zur Rollenverteilung im VRR notwendig.

- Turnusmäßig werden Satzungen und Geschäftsordnungen einmal im Jahr redaktionell angepasst, um Unschärfen und Unklarheiten zu beseitigen. In diesem Jahr kommt die Konstituierung der VRR Gremien 2021 hinzu und macht eine Harmonisierung der Bestellungsmechanismen zwischen NVN und ZV VRR erforderlich. Zudem sind einige Regelungen wegen Zeitablaufs überholt.

- Das Präsidium hat den Vorstand der VRR AöR gebeten, zu prüfen, ob und wenn ja an welchen Stellen die Bestellung und die Handlungsfähigkeit der Organe verbessert werden sollte.

- Infolge des Corporate Governance Kodex für den VRR war es erforderlich, die Vorschriften zur Gruppenbildung zu konkretisieren.

2. Anpassung der Entschädigungsregelungen:

    - Die ebenfalls erforderlichen Beschlüsse zu Entschädigungsregelungen, insbesondere zur Herstellung der Rechtskonformität, bedürfen einer Änderung der Satzung ZV VRR, Satzung VRR AöR und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Inhaltlich sind auch diese Änderungen final erarbeitet und vorbereitet, werden aber nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

    - Dem Präsidium des Verwaltungsrates liegen Informationen vor, wonach das Ministerium HKBG eine gesetzliche Änderung der Entschädigungsregelungen für Mitglieder der Verbandsversammlungen plant. Ein Referentenentwurf ist danach in Vorbereitung und wird zum Jahresende 2020 erwartet. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium den Vorstand einstimmig gebeten, bis zu einer Gesetzesänderung auf eine Änderung der Entschädigungsregelungen im VRR zu verzichten.

    - Insofern finden die bestehenden Vorschriften zur Auszahlung von Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgeld) auf Wunsch des Präsidiums weiterhin Anwendung und werden vorerst nicht geändert.

    - Der Vorstand ist auf Wunsch des Präsidiums aktuell im Gespräch mit der Kommunalaufsicht, um eine Fristverlängerung und damit die Fortschreibung des derzeitigen nicht rechtskonformen Status Quo zumindest bis Mitte 2021 zu erwirken, um die Ergebnisse der Gesetzesinitiative abzuwarten. Diese Ergebnisse werden dann in die erforderliche Satzungsänderung einfließen.

3. Alle vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden intensiv mit Herrn Prof. Dr. Oebbecke, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Münster, diskutiert. Herr Prof. Dr. Oebbecke hat in einem Kurzgutachten die materiellen Satzungsänderungen begutachtet und deren Rechtskonformität bestätigt.

4. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ergeben sich aus der rechten Spalte der Synopse in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

5. Änderungen der Satzung der VRR AöR bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR und einer Drei-Viertel-Mehrheit der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVN.